

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Nationalrat
Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur
3003 Bern

Per Mail an vernehmlassungen@blv.admin.ch

Liestal, 28. April 2026
VGD/ALV/MLB

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.426 *Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben*

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Hug
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.426 n Pa. Iv. Christ, *Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben*.

Der Entwurf sieht vor, die Transparenz durch die Veröffentlichung von nichttechnischen Zusammenfassungen der Forschungsprojekte zu erhöhen und Massnahmen zur Förderung der 3R-Forschung zu entwickeln. Darüber hinaus soll der Bewilligungsprozess durch die Schaffung von Fachsekretariaten, welche eine klare und qualitätsorientierte Arbeitsteilung zwischen Forschenden, Fachsekretariat und Tierversuchskommission sicherstellen, verbessert und beschleunigt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft befürwortet den Gesetzesentwurf der WBK-N zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.426 grundsätzlich.

Die klar formulierten Anforderungen an die zuständige kantonale Behörde und die kantonalen Tierversuchskommissionen werden unweigerlich dazu führen, dass insbesondere Kantone mit einer begrenzten Anzahl an Gesuchen für tierexperimentelle Forschung ihre Prozesse aktualisieren müssen. Dies darf nicht zu einem Mehrbedarf bei den heute bereits knappen Ressourcen in den Kantonen führen.

Die vom Kanton Basel-Landschaft getragenen Hochschulen sind Mitunterzeichnende des Swiss Culture of Care Charters und des Swiss Transparency Agreement on Animal Research, die sich für die Weiterentwicklung der 3R-Methoden und die Transparenz bei der Durchführung von Tierversuchen einsetzen. Die 3R-Forschung zielt darauf ab, dem Tierwohl in der tierexperimentellen Forschung das notwendige Gewicht zu geben.

Für die vom Kanton Basel-Landschaft mitgetragenen Hochschulen ist es wichtig, Tierversuche nicht generell zu verbieten, sondern unter Einhaltung hoher Standards durchführen zu können und die Belastung der Tiere mittels Förderung von 3R-Methoden zu minimieren. Dies wird durch den Gesetzesentwurf nicht gefährdet, er verleiht der Forschung zu 3R-Methoden mehr Gewicht, was auch im Interesse des Kantons Basel-Landschaft ist.

Gemäss Ausführungen der WBK-N soll das angepasste Bewilligungsverfahren zu einer schnelleren Bearbeitung der Anträge führen. Aufgrund der zusätzlichen Bearbeitung durch ein Fachsekretariat sieht der Kanton Basel-Landschaft jedoch die Gefahr längerer Bewilligungsverfahren. Zusätzliche Fachsekretariate losgelöst von der zuständigen kantonalen Behörde bringen eine neue Schnittstelle und einen deutlichen Mehraufwand. Der Kanton Basel-Landschaft legt Wert darauf, dass Anträge speditiv bearbeitet werden und sieht zusätzliche Fachsekretariate daher kritisch.

Zu den einzelnen Gesetzesartikeln haben wir folgende Bemerkungen:

- Art. 3 bst. d
Der Vorentwurf der Mehrheit der Subkommission des Nationalrates wird unterstützt. Keine zusätzlichen Bemerkungen.
- Art. 18 Abs. 3
Der Vorentwurf der Mehrheit der Subkommission des Nationalrates wird unterstützt. Es ist zu präzisieren, dass das Fachsekretariat im Sinne der Beschleunigung der Gesuchsbearbeitung Teil der Facheinheit der zuständigen kantonalen Behörde ist. Ein zusätzliches, von der zuständigen kantonalen Behörde losgelöstes Fachsekretariat ist abzulehnen.
- Art. 20 a
Der Vorentwurf der Mehrheit der Subkommission des Nationalrates wird unterstützt. Keine zusätzlichen Bemerkungen.
- Art.20 b Ads.1 und 3
Der Vorentwurf der Mehrheit der Subkommission des Nationalrates wird unterstützt. Keine zusätzlichen Bemerkungen.
- Art. 20 c Abs. 1 Bst. a und b, 3 und 4
Der Vorentwurf der Mehrheit der Subkommission des Nationalrates wird unterstützt. Es ist insbesondere der Mehrheit der Subkommission zu folgen, dass sowohl die Mitarbeitenden im BLV als auch die Mitarbeitenden der kantonalen Bewilligungsbehörden im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs Zugang zu den Daten haben, die sie benötigen. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen (Abs.3) ist von zentraler Bedeutung.
- Art. 22 Abs. 2, 3 und 4
Der Vorentwurf der Mehrheit der Subkommission des Nationalrates wird unterstützt. Keine zusätzlichen Bemerkungen.
- Art. 33 a
Der Vorentwurf der Mehrheit der Subkommission des Nationalrates wird unterstützt. Von zentraler Bedeutung ist, dass das Fachsekretariat Teil der Fachstelle in der zuständigen kantonalen Behörde bleibt. Es darf keinesfalls zusätzliche Schnittstellen schaffen, die die Arbeit der Kantone erschweren. Allenfalls kann der Begriff Fachsekretariat verwirrend sein, da es eine zusätzliche Stelle suggerieren kann.
Die überkantonale Zusammenarbeit kann insbesondere für Kantone mit einer begrenzten Anzahl von Tierversuchsgesuchen zu Verbesserungen und schonendem Umgang mit eigenen Ressourcen führen.

- Art. 34
Der Vorentwurf der Mehrheit der Subkommission des Nationalrates wird unterstützt.
Die Mindestanzahl von fünf Kommissionsmitgliedern erscheint für Kantone mit einer begrenzten Anzahl an Gesuchen für belastende Tierversuche ausreichend. Mit Sicht auf die erforderlichen Kompetenzen ist gleichzeitig eine Mindestanzahl von sieben Kommissionsmitgliedern zu fordern in Kantonen mit einer bedeutenden Anzahl an Gesuchen für belastende Tierversuche.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin